

**Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen
Kreis 27 Recklinghausen
Kreisjugendausschuss**

**Durchführungsbestimmungen
Jugendfußball
Saison 2015 / 2016**



FLVW Kreis 27 Recklinghausen
Postfach 100 524
45605 Recklinghausen



1. Grundsätze	- 3 -
2. Zuständigkeiten	- 3 -
3. Spielbetrieb	- 3 -
3.1 Gemischte Teams.....	- 3 -
3.2 Freundschaftsspiele.....	- 3 -
3.3 Regelspielbetrieb	- 3 -
3.4 Mannschaftsstärke.....	- 4 -
3.5 Spielerwechsel.....	- 4 -
3.6 Spielfeldgröße.....	- 4 -
3.7 Spielklassen.....	- 4 -
3.8 Jugendspielgemeinschaften und andere Sonderspielrechte.....	- 5 -
3.9 Anstoßzeiten.....	- 5 -
3.10 Meisterschaftsspiele	- 5 -
3.11 Spielverlegung	- 5 -
3.12 Spielausfälle	- 6 -
3.13 Platzsperrn.....	- 6 -
3.14 Der letzte Spieltag	- 6 -
3.15 Spielberechtigung Pokalspiele.....	- 6 -
3.16 Schiedsrichter	- 6 -
4. Turniere.....	- 7 -
4.1 Turnierbestimmungen.....	- 7 -
4.2 Genehmigung von Turniere	- 7 -
4.3 Spielfeste bei G-Junioren(innen) und F-Junioren(innen)	- 7 -
4.4 Nichtantritt bei Turnieren.....	- 7 -
4.5 Korrespondenz der Turnierorganisation.....	- 7 -
4.6 Schiedsrichter	- 7 -
5. Schiedsrichter und Spielberichte.....	- 7 -
5.1 Schiedsrichter	- 7 -
5.2 Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht	- 8 -
6. Spielerpässe.....	- 8 -
7. Auf- und Abstiegsregelung.....	- 9 -
7.1 Platzierungskriterien	- 9 -
7.2 A-Junioren - Kreisliga A (AKLA).....	- 9 -
7.3 A-Junioren - Kreisliga B (BKLA).....	- 9 -
7.4 B-Junioren - Kreisliga A (AKLB).....	- 9 -
7.5 B-Junioren - Kreisliga B (BKLB).....	- 9 -
7.6 B-Junioren - Kreisliga C (CKLB)	- 9 -

7.7 C-Junioren - Kreisliga A (AKLC)	- 9 -
7.8 C-Junioren - Kreisliga B (BKLC)	- 9 -
7.9 C-Junioren - Kreisliga C (CKLC).....	- 10 -
7.10 D-Junioren - Kreisliga A (AKLD)	- 10 -
7.11 D-Junioren - Kreisliga B (BKLD)	- 10 -
7.12 D-Junioren - Kreisliga C (CKLD).....	- 10 -
7.13 Juniorinnen	- 10 -
8. Spielverbot	- 10 -
9. Ergebnisdienst	- 10 -
10. Spielmodus „Fair-Play“	- 11 -
11 Sonderveranstaltungen	- 11 -
11.1 Kreispokalrunden in Turnierform / Hallenkreismeisterschaft.....	- 11 -
12. Mitteilungen	- 11 -
13. Rechtsmittel	- 12 -
14. Formulare	- 12 -
Anhang 1 (Kreispokal in Turnierform)	- 13 -
Anhang 2 (Hallenkreismeisterschaften)	- 15 -
Anhang 3 (Kreispokal).....	- 16 -

Weitere Informationen im Internet unter

<http://www.flvw-recklinghausen.de>

1. Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WFLV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

2. Zuständigkeiten

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Recklinghausen zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitarbeiter für den Spielbetrieb sind auf der Homepage unseres Kreises <http://www.flvw-recklinghausen.de> hinterlegt.

3. Spielbetrieb

Die Altersklassen der Junior(inn)en ergeben sich aus den Satzungen des WFLV. Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass für das Spieljahr 2015 / 2016 folgende Einteilung gilt:

A-Junior(inn)en (U19) :	01.01.1997
B-Junior(inn)en (U17) :	01.01.1999
C-Junior(inn)en (U15) :	01.01.2001
D-Junior(inn)en (U13) :	01.01.2003
E-Junior(inn)en (U11) :	01.01.2005
F-Junior(inn)en (U 9) :	01.01.2007
G-Junior(inn)en (U 7) :	01.01.2009

3.1 Gemischte Teams

In den Altersklassen G- bis D-Junioren kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Im B- und C-Juniorenbereich bedarf es in jedem Einzelfall der Genehmigung eines Antrags des Vereins an den VKJA, wobei das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (beide Elternteile / bei Alleinerziehenden bitte einen entsprechenden Hinweis machen) durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist. Gemischte Mannschaften werden nicht in Mädchenstaffeln eingruppiert. Die gemäß JSpO / WFLV bzw. JO / DFB möglichen Pflichtspielabsetzungen wegen der Teilnahme von Junior(inn)en an Auswahlmaßnahmen des Bundes- / Regional- bzw. Landesverbandes / Kreises sind unmittelbar nach Erhalt der Einladung zu beantragen.

3.2 Freundschaftsspiele

Der Begriff "Freundschaftsspiele" schließt alle kreativen Wortschöpfungen wie z. B. Vergleichsspiele, Trainingsspiele, Testspiele etc. mit ein. Freundschaftsspiele für alle Junior(inn)en - Spiel- und Altersklassen können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Alle Freundschaftsspiele in allen Altersklassen sind vom Heimverein so in das DFBnet einzustellen, dass eine Schiedsrichteransetzung (ab D-Junioren) problemlos erfolgen kann. Für Spiele der 11er Teams ist hinsichtlich einer SR-Ansetzung mit dem zuständigen SR-Ansetzer Kontakt aufzunehmen, falls die Eingabe ins System **weniger als 72 Stunden** vor dem geplanten Spiel erfolgt. Der elektronische Spielbericht für alle Freundschaftsspiele ist verpflichtend. Abgesetzte und ausgefallene Freundschaftsspiele müssen vom Heimverein spätestens nach 5 Tagen gelöscht werden (Ordnungsgeld).

3.3 Regelspielbetrieb

Die Mannschaftsmeldungen zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb muss über das DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen / Mannschaftsmeldung erfolgen. Mannschaften, die (noch) nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen wollen und ihre Spielpartner für Freundschaftsspiele selbst

suchen, müssen ebenfalls im DFBnet Vereinsmeldebogen angemeldet werden. Die genauen Start- und Endtermine der jeweiligen Spielrundenabschnitte sind dem Rahmenterminplan auf der Internetseite unseres Fußballkreises zu entnehmen.

3.4 Mannschaftsstärke

Die Spielstärke der A-, B-, C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen beträgt 11. A-, B-, C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen können mit verminderter Spielerzahl (9er), D-Junioren(innen) müssen mit 9er-Mannschaften, E-, F- und G-Junioren müssen mit 7er-Mannschaften spielen.

Der Spielbetrieb bei den E-, F- und G-Junioren / Juniorinnen ist flexibel. Spiele können mit Mannschaftsstärken von 5 – 7 Spielern gespielt werden. Die gegnerische Mannschaft ist bis zu 48h vor dem Spiel von der Spielerzahl kleiner als 7 zu benachrichtigen.

Die Mannschaften der A-, B-, C-Junioren, die mit verminderter Spielerzahl antreten wollen, müssen dem KJA dies in einer gesonderten schriftlichen Erklärung mitteilen, sofern diese Meldung nicht bereits über die Meldung im DFBnet - Meldebogen erfolgt ist. Mannschaften, die mit verminderter Spielerzahl antreten, müssen - sofern sie nicht in reine 9er-Staffeln eingruppiert sind - den Spielpartner spätestens drei Tage vor dem planmäßigen Spieltag über das DFBnet E-Postfach informieren, mit welcher Mannschaftsstärke sie antreten werden. Zur Information ist der zuständige Staffelleiter in „cc“ zu setzen – beides ist eine **Pflichtmeldung!**

3.5 Spielerwechsel

In allen Pflichtspielen von A- bis G-Junior(inn)enteams auf Kreisebene können entsprechend dem § 20, Abs. 1 c, Satz 2 der JuSpO/WFLV vier Spieler(innen) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

3.6 Spielfeldgröße

Die Spielfeldgrößen für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (9er) sind auf der Kreis-Homepage www.flvw-recklinghausen.de/fu%DFball/jugend/formulare hinterlegt. Diese Vorgaben sind im Pflicht- (Freundschafts-)spielbetrieb bindend.

3.7 Spielklassen

Junioren:

Kreisliga A	A- bis D-Junioren:	im gesamten Spieljahr
Kreisliga B	A- bis D-Junioren:	im gesamten Spieljahr
Kreisliga C	A- bis D-Junioren:	im gesamten Spieljahr

Kreisliga D	E- bis F-Junioren:	Hinrunde, Neueinteilung unter Berücksichtigung der Spielstärke nach der Hinrunde Spielfeste
	G-Junioren	

Juniorinnen:

Kreisliga A:	B-Juniorinnen (11er / 9er) mit Aufstiegsrecht	Kombispielbetrieb (Norweger-Prinzip);
Kreisliga C:	C-Juniorinnen (11er/9er) ohne Aufstiegsrecht	Kombispielbetrieb (Norweger-Prinzip); im gesamten Spieljahr
Kreisliga D:	D-Juniorinnen (9er) ohne Aufstiegsrecht	im gesamten Spieljahr

Am Spielbetrieb der höchsten Spielklasse auf Kreisebene (Kreisliga A aller Altersklassen) kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

3.8 Jugendspielgemeinschaften und andere Sonderspielrechte

Die Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) aus zwei oder drei Klubs ist auf Antrag zulässig. Spielgemeinschaften sind grundsätzlich "Notgemeinschaften". Werden Spielgemeinschaften in einer AKL aufgelöst, dann ist eine schriftliche Einigung der beiden Vereine an den KJA zu richten, welcher Verein das Spielrecht in der Kreisliga A wahrnimmt. Bei Nichteinigung erfolgt ein Abstieg beider beteiligten Mannschaften. Auf die übrigen Möglichkeiten zu den "Variationen des Spielbetriebes" bzw. den Sonderspielrechten wie die Möglichkeit der Beantragung eines Zweitspielrechtes oder der Durchführungsrichtlinie „Mädchen in Juniorenmannschaften“ wird ausdrücklich hingewiesen. Die Durchführungsbestimmungen dazu sind sowohl auf der Homepage des Kreises www.flvw-recklinghausen.de als auch auf www.flvw.de zu finden.

3.9 Anstoßzeiten

Es gelten folgende Regelanstoßzeiten:

A-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	So: 10:30	wochentags: 19:00
B-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	So: 10:30	wochentags: 19:00
C-Jun:	Sa: 15:00			wochentags: 18:00
D-Jun:	Sa: 13:30			wochentags: 18:00
E-Jun:	Sa: 12:15			wochentags: 17:30
F-Jun:	Sa: 11:15			wochentags: 17:30
G-Jun:	Sa: 10:00			wochentags: 17:30
E-Jun Borken:	Fr.: 18:00			
F-Jun Borken:	Fr.: 17:00			
G-Jun Borken:	Mo: 17:00			

Pflichtspiele werden grundsätzlich zu den angegebenen Regelspielzeiten angesetzt. Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich. Da auch die Sportstätte dort benannt ist, entfällt die früher obligatorische Einladung an den Gastverein. Anstoßzeiten an Samstagen und Sonntagen vor 10:00 Uhr sind nur möglich, sofern die Anreisestrecke des Gastvereins weniger als 20 km beträgt.

Bei Spielüberschneidungen meldet der Heimverein die abweichenden Anstoßzeiten bis 10 Tage vor dem Termin dem zuständigen Staffelleiter per DFBnet E-Postfach. Der Staffelleiter pflegt die geänderte Anstoßzeit ins DFBnet ein. Nur in Ausnahmefällen ist eine Verlegung bis 72 Stunden vor dem Spieltermin möglich, dazu sind der Gastverein und der bereits angesetzte Schiedsrichter zusätzlich telefonisch durch den Heimverein zu informieren.

3.10 Meisterschaftsspiele

Meisterschaftsspiele in den AKL werden ausschließlich mit 11er Teams gespielt, bei den D-Junioren in 9er Teams. In den BKL können Meisterschaftsspiele mit 11er und 9er Teams ausgetragen werden. Eine 9er Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn sie bis 5 Tage nach Ende der Meisterschaft verbindlich über DFBnet-E-Postfach erklärt, in der Saison 2016/2017 mit einem 11er Team anzutreten.

Die durch einen Spielplan festgelegten Pflichtfreundschaftsspiele, der nicht im Meisterschaftsbetrieb befindlichen Mannschaften, sind Pflichtspiele. Die dort eingesetzten Spieler(innen) müssen die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen.

3.11 Spielverlegung

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur in zu begründenden Ausnahmefällen bis 10 Tage vor dem Spieltermin möglich. Die Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung beider Vereine sowie des zuständigen Staffelleiters. Der Antrag zur Spielverlegung ist vorrangig über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ vorzunehmen. Alternativ ist die Zustimmung bei der Vereine zur Spielverlegung

dem Staffelleiter per DFBnet-E-Postfach zuzusenden. Bei Spielverlegungen weniger als 10 Tage vor dem Spiel ist das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ aus technischen Gründen nicht mehr nutzbar. **Zur Spielverlegung sind nur die dem KJA namhaft gemachten Jugendleiter(innen) bzw. Jugendgeschäftsführer(innen) der beteiligten Vereine berechtigt (im DFBnet-Vereinsmeldebogen kenntlich gemachte Personen). Trainer und Betreuer eines Vereins sind nicht berechtigt eine Spielverlegung zu beantragen bzw. zu bestätigen.**

Für die Bearbeitung von Änderungswünschen nach der Freigabe von Spielpläne oder Spielverlegungen weniger als 72h vor dem Spiel, wird sein Ordnungsgeld in Höhe von jeweils 10 Euro erhoben.

3.12 Spielausfälle

Spielausfälle müssen dem Staffelleiter noch am Spieltag unter gleichzeitiger Nennung eines verbindlich vereinbarten Nachholtermins (spätestens 3 Wochen nach Ausfall) mitgeteilt werden. Hierbei ist in jedem Fall der Heimverein in die Pflicht genommen. Der Staffelleiter ist berechtigt, bei Unterlassung das Spiel für beide beteiligten Vereine als verloren zu werten. Der Spielausfall ist zudem über das DFBnet-Modul „Ergebnismeldung“ durch den Heimverein zu erfassen. Bei Platzsperrungen durch den Eigentümer ist die schriftliche Sperrmitteilung zusammen mit dem Spielbericht dem Staffelleiter vorzulegen. **Spielausfall durch Spielverzicht weniger als 24 Stunden** vor dem angesetzten Spielbeginn wird als Nichtantreten bewertet! Spielausfälle und Nichtantritt können durch die dem KJA namhaft gemachten Jugendleiter(innen) bzw. Jugendgeschäftsführer(innen) der beteiligten Vereine (im DFBnet-Vereinsmeldebogen kenntlich gemachte Personen) ab 2 Tage vorher im dfbnet gemeldet werden.

Tritt eine Gastmannschaft nicht oder in Unterzahl an und das Spiel kommt deswegen nicht zustande, trägt der Verein dieser Mannschaft die angefallenen Schiedsrichterkosten sowie die Kosten für den Platzaufbau (15,- EUR pauschal). Die Abwicklung der Erstattung erfolgt bargeldlos über die Kreiskasse.

3.13 Platzsperrungen

Platzsperrungen, die nicht durch den Platzeigentümer, sondern durch Vereinsfunktionäre oder Vereinsbeauftragte veranlasst werden, sind satzungsgemäß nichtig und werden deshalb nicht anerkannt, **Folge: Punktverlust!** Falls eine Platzsperrung nicht durch den / die Eigentümer(in) (i.d.R. Stadtverwaltung) oder seines / seiner Beauftragten erfolgt, kann die Unbespielbarkeit des Platzes nur vom angesetzten Schiedsrichter festgestellt werden.

3.14 Der letzte Spieltag

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Relevanz sind, sind geschlossen an einem Tag durchzuführen. Ein **Spielverzicht am letzten Spieltag** ist nicht möglich. **Spielabsagen werden wie Nichtantreten** mit entsprechendem Ordnungsgeld gewertet.

3.15 Spielberechtigung Pokalspiele

Pokalspiele sind Pflichtspiele. Bei Pokalspielen dürfen Spieler(innen) eingesetzt werden, die die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

3.16 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden durch den KSA angesetzt.

4. Turniere

4.1 Turnierbestimmungen

Es gelten die Turnierbestimmungen des FLVW, die zu downloaden sind unter www.flvw.de/fussball/jugend/spielbetrieb/durchfuehrungsbestimmungen

4.2 Genehmigung von Turniere

Turniere sind genehmigungspflichtig. Für die Genehmigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10€ je Turnier erhoben. Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich unter Vorlage des Spielplans und der Turnierordnung beim Turnierspielleiter zu stellen. Turnierordnung und Spielplan sind außerdem dem zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter zuzustellen. Nach Eingang des Antrags erhält der Ausrichter eine Bestätigung mit einer Genehmigungsnummer. Wird ein Turnier ohne schriftliche Genehmigung ausgetragen, so wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 75 € verhängt. Dabei wird ein Turnier grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des WFLV nicht eingehalten werden. Innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier ist dem Turnierspielleiter eine Ergebnis-Zusammenstellung mit den Spielberichten zuzustellen.

4.3 Spielfeste bei G-Junioren(innen) und F-Junioren(innen)

G- und F-Junior(inn)en-Turniere sind als reine Spielfeste durchzuführen. Ein Turniersieger **darf nicht** ermittelt werden. Spielpläne, aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt drei Stunden. Zuwiderhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) behandelt und ins Ordnungsgeld in Höhe von 75 € genommen. Stadtmeisterschaften der Minikicker sind somit nicht statthaft und werden nicht genehmigt.

4.4 Nichtantritt bei Turnieren

Absagen der Turnierteilnahme weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten bewertet.

4.5 Korrespondenz der Turnierorganisation

Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (i. W. Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziell gemeldeten Postanschriften - gem. DFBnet Vereinsmeldebogen - der Jugendabteilungen bzw. das DFBnet E-Postfach zu verwenden. Andere Anschriften werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt. Die Nutzung des Mailings über das DFBnet E-Postfach als offizielle Vereinsanschrift wird ausdrücklich empfohlen!

4.6 Schiedsrichter

Bei Turnieren der A- bis C-Junior(inn)en müssen, bei den Turnieren der D-Jun können Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter angefordert werden. Turniere und Spielfeste der E- bis G-Junior(inn)en werden grundsätzlich im Fair-Play Modus nach den dort festgelegten Regeln durchgeführt.

5. Schiedsrichter und Spielberichte

5.1 Schiedsrichter

Schiedsrichter werden möglichst zu den Spielen der 11er Teams durch den KSA angesetzt. Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren: Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Bei Fehlen eines amtlich bestätigten SR müssen sich -abweichend von § 5 Abs. 6 SRO/WFLV - die Vereine auf einen nicht amtlich bestätigten SR (Spielleiter) einigen. Hierbei sind als vorrangige Qualifikationen eine gültige Fußballtrainer- bzw. Fußballübungsleiterlizenz oder die Spielleiterausbildung des FLVW-Kreises Recklinghausen zu berücksichtigen. Bei gleichen Voraussetzungen (nicht neutraler / nicht amtlicher SR) ist die Einigung durch Losverfahren

herbeizuführen. Das Ergebnis der Einigung ist vor Spielbeginn im elektronischen Spielbericht (ESB) unter "Besondere Anmerkungen" einzutragen. Der Spielleiter muss Mitglied eines dem FLVW / WFLV / DFB angeschlossenen Vereins sein. **Name, Vorname, Anschrift und Vereinszugehörigkeit des Spielleiters sind im Spielbericht einzutragen.** Kommt eine Einigung auf einen Spielleiter nicht zustande, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Nur anwesende Trainer und Betreuer (über 18 Jahre) sind im ESB einzutragen, ohne Trainer und/oder Betreuer kann ein Spiel nicht stattfinden. Wird ein Trainer oder Betreuer vom SR oder Spielleiter wegen Auffälligkeiten in den Spielbericht eingetragen, wird ein Ordnungsgeld von 50€ verhängt. Im Wiederholungsfall wird der Vorgang an die Spruchkammer übergeben.

Der Schiedsrichter bzw. Spielleiter ist verpflichtet die Einwechslungen namentlich im Spielbericht aufzuführen. Die pauschale Aussage „Alle wurden Spieler eingesetzt“ ist nicht zulässig.

5.2 Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht

Der Einsatz des elektronischen Spielberichts (ESB) des DFBnet ist für alle Spiel- und Altersklassen verbindlich. Die dafür einzuhaltenden Vorgaben sind den Vereinen bekannt und auf der Homepage des Kreises hinterlegt.

Sollte eine Systemstörung den Zugriff verhindern, ist die Papierversion zu verwenden. Der Schiedsrichter hat den ESB in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe müssen die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so hat der Schiedsrichter das im ESB zu vermerken. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies dem Staffelleiter innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages per Einschreiben/DFBnet-E-Postfach mitzuteilen (gemäß §29 (5), (6) JSpO/WFLV).

Sollte bei einem Pflichtspiel der Junior(inn)en aller Spiel- und Altersklassen auf Kreisebene in plausibel begründeten Ausnahmefällen der ESB nicht zur Anwendung kommen können, so ist in jedem Fall die korrekte Mannschaftsaufstellung durch den Verein nachträglich zu erfassen und spätestens 24 Stunden nach dem Spiel frei zu geben. Die zuvor beschriebene Regelung betr. Namhaftmachung und Vereinsmitgliedschaft des Spielleiters gilt bei der Verwendung des ESB gleichermaßen. Der Spielbericht ist vor Spielbeginn von beiden Mannschaften freizugeben. Sollte zu einem Spiel kein Schiedsrichter angesetzt/erscheinen sein, so ist der Button „Nichtantritt SR“ ebenfalls **vor** Spielbeginn von beiden Mannschaften anzuklicken. Der Spielleiter hat den ESB ebenfalls in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher laut Spielbericht) freizugeben.

Diese Regelung gilt auch für Pflichtspiele / Freundschaftsspiele, wenn kein Schiedsrichter angesetzt ist.. Hierbei ist die Anwesenheit von einem Vereinsvertreter beider am Spiel beteiligten Vereine notwendig. Etwaige Einsprüche aufgrund der fehlenden Anwesenheit sind nicht möglich.

6. Spielerpässe

Zu jedem Spiel müssen die Spielerpässe in ordnungsgemäßem Zustand (d.h. mit Bild, Stempeln und Unterschriften) vorliegen. Wegen des nicht mehr zu fertigenden Ausdrucks der Mannschaftsaufstellungen sind die Spielerpässe dem Schiedsrichter / Spielleiter zur Passkontrolle vor dem Spiel so sortiert auszuhändigen, dass die Reihenfolge der Pässe mit der Reihenfolge der Aufstellung der Spieler auf dem ESB übereinstimmt.

Der KJA wird zur Saison 2015 / 2016 eine Passkontrolle aller Spielerpässe durchführen. Über den Ablauf der Passkontrolle werden die Vereine durch den KJA schriftlich informiert.

7. Auf- und Abstiegsregelung

7.1 Platzierungskriterien

Über die Platzierung in allen Staffeln der Junioren entscheidet in folgender Reihenfolge:

- a. Punkte,
- b. direkter Vergleich (bei Hin- und Rückspiel gilt die UEFA-Cup-Regelung),
- c. die gesamte Tordifferenz,
- d. höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer.
- e. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, so werden zunächst die Spiele dieser Teams untereinander (bei Hin- und Rückspiel gilt die UEFA-Cup-Regelung) bewertet. Die gesamte Tordifferenz und die höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer werden bei Gleichheit berücksichtigt.
- f. Sollte keine Entscheidung getroffen sein, entscheidet das Los.

7.2 A-Junioren - Kreisliga A (AKLA)

Der Kreismeister der A-Junioren steigt zur Bezirksliga auf. Die letzten beiden Mannschaften steigen ab. Eine Mannschaft, die nach Ende der Meldefrist abgemeldet wird, gilt als Absteiger. Steigt ein Verein des Kreises Recklinghausen aus der Bezirksliga ab, so steigen 3 Vereine aus der AKLA ab. Bei weiteren Absteigern aus der Bezirksliga erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

7.3 A-Junioren - Kreisliga B (BKLA)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B steigen direkt in die Kreisliga A auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, so steigt der Zweitplatzierte der entsprechenden Staffel in die Kreisliga A auf.

7.4 B-Junioren - Kreisliga A (AKLB)

Der Kreismeister der B-Junioren steigt in die Bezirksliga auf, die letzten beiden Mannschaften steigen ab. Steigt ein Verein aus der Bezirksliga ab, so steigt Steigen 3 Mannschaften aus der AKLB ab Bei weiteren Absteigern aus der Bezirksliga erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

7.5 B-Junioren - Kreisliga B (BKLB)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B steigen direkt in die Kreisliga A auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, so steigt der Zweitplatzierte in die Kreisliga A auf.

7.6 B-Junioren - Kreisliga C (CKLB)

Die Zweitmannschaften, unterzählig gemeldete Mannschaften wie schwach gemeldete Mannschaften spielen ohne Aufstiegsrecht in der Kreisliga C.

7.7 C-Junioren - Kreisliga A (AKLC)

Der Kreismeister der C-Junioren steigt zur Bezirksliga auf. Die letzten beiden Mannschaften steigen ab. Steigt ein Verein aus der Bezirksliga ab, so steigen 3 Mannschaften aus der Kreisliga A ab. Bei weiteren Absteigern aus der Bezirksliga erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

7.8 C-Junioren - Kreisliga B (BKLC)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B (BKLC1 und BKLC2) eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B steigen direkt in die Kreisliga A auf. Die Zweitplatzierten der Staffeln BKL1 und BKL2 ermitteln in zwei Entscheidungsspielen einen dritten Aufsteiger. Sollte einer der Meister auf den Aufstieg verzichten, so steigt der in den Entscheidungsspielen unterlegene Zweitplatzierte ebenfalls in die Kreisliga A auf.

7.9 C-Junioren - Kreisliga C (CKLC)

Die Zweitmannschaften, unterzählig gemeldete Mannschaften wie schwach gemeldete Mannschaften spielen ohne Aufstiegsrecht in der Kreisliga C.

7.10 D-Junioren - Kreisliga A (AKLD)

Der Meister der AKLD erwirbt das Recht zum Aufstieg in die U13-Nachwuchsrunde. Dazu ist im Vorfeld ein Antrag an den Verbandsjugendausschuss zu stellen. Die letzten drei Mannschaften steigen ab.

Verzichten Vereine im Folgejahr auf die Teilnahme an der U13-Nachwuchsrunde oder erhalten keine Zulassung, werden sie in der Kreisliga A der D-Junioren eingegliedert und erhöhen dadurch die Anzahl der Absteiger in die Kreisliga B.

Ist die Anzahl der Mannschaften, die auf die U13-Nachwuchsrunde verzichten bzw. keine Zulassung erhalten, größer oder kleiner als die Anzahl der Mannschaften, die neu zugelassen werden, so wird entsprechend die Anzahl der Absteiger erhöht bis die Messzahl 12 erreicht ist.

7.11 D-Junioren - Kreisliga B (BKLD)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B (BKLD1, BKLD2, BKLD3) steigen direkt in die Kreisliga A auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, so steigt nur der Zweitplatzierte der entsprechenden Gruppe in die Kreisliga A auf.

7.12 D-Junioren - Kreisliga C (CKLD)

Die Zweitmannschaften und von den Vereinen entsprechend gemeldete Mannschaften spielen ohne Aufstiegsrecht in der Kreisliga C.

7.13 Juniorinnen

Die Juniorinnen spielen in den Altersklassen U 17, U 15, U 13. In plausibel begründeten Härte- / Sonderfällen ist ein Wechsel zu / von benachbarten Fußballkreisen möglich. Hier sind die vom Verbandsjugendausschuss (VJA) erlassenen Bestimmungen zu beachten. Der Meister der U17-Staffel qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur B-Juniorinnen-Bezirksliga.

8. Spielverbot

Zum Schutz von Auswahlmannschaften, sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junioren Mannschaften. Eine Ausnahmeregelung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer, der VKJA und der Staffelleiter vorher zustimmen.

9. Ergebnisdienst

Die Ergebniseingabe ins DFBnet entfällt bei Verwendung des Elektronischen Spielberichtes, wenn dieser nach dem Spiel ordnungsgemäß durch den Schiedsrichter (Spielleiter) nachbearbeitet und abgeschlossen wird. In diesem Fall wird das Ergebnis automatisch vom System übernommen und als "freigegeben" mit einem * gekennzeichnet. Spielausfälle sind vom Heimverein ins DFBnet einzugeben.

10. Spielmodus „Fair-Play“

E-, F- und G-Junioren tragen im gesamten Gebiet des FLVW Kreis 27 Recklinghausen ihre Spiele im Spielmodus „Fair-Play“ aus. Die beiden Mannschaftsverantwortlichen einigen sich vor dem Spiel auf einen verantwortlichen Spielbegleiter.

Im elektronischen Spielbericht ist das Feld „Spielleiter“ mit dem Begriff „Fair Play“ zu füllen. In den Bemerkungen zum Spiel, ist der Spielbegleiter namentlich kenntlich zu machen (Vorname, Nachname, Anschrift und Vereinszugehörigkeit). Die Nachbereitung des elektronischen Spielberichtes hat im direkten Anschluss an das Spiel durch den Spielbegleiter unter der Anwesenheit der beiden Vereinsverantwortlichen der beteiligten Vereine zu erfolgen. Die Einhaltung des „Fair-Play“ wird durch Mitglieder des KJA überprüft. Bei Nichtbeachtung werden entsprechende Ordnungsgelder erhoben.

Die Durchführungsbestimmungen für „Fair-Play“ sind auf der Internetseite des Fußballkreises Recklinghausen zum Download hinterlegt. Der „Fair-Play“-Beauftragte des Kreises ist Herbert Hardacker.

11 Sonderveranstaltungen

11.1 Kreispokalrunden in Turnierform / Hallenkreismeisterschaft

Der Kreisjugendausschuss führt im Spieljahr 2015/16 die E-Junioren und D-Junioren sowie D-Juniorinnen **Kreispokalrunden** in Turnierform durch. Zur Meldung der Teilnehmer erfolgt in der Winterpause eine gesonderte Aufforderung. **Die im Vereinsmeldebogen evtl. hinterlegten Eintragungen sind nicht verwertbar.**

Interessierte Ausrichter, die über einen Kunst- oder Rasenplatz an einem der genannten Termine verfügen, kümmern sich bitte um die rechtzeitige Reservierung und bewerben sich **bis zum 31.12.2015**. Bewerbungen sind an den Kreispokalspielleiter Dominik Lasarz per DFBnet-E-Postfach zu richten.

Der Kreis führt für E- bis B-Junioren sowie für die U13- bis U17-Juniorinnen Endrunden zur Ermittlung eines **Hallenkreismeisters** durch. Teilnahmeberechtigt sind i. d. R. die Stadtmeister bzw. regionale Vertreter sowie die Mannschaft des ausrichtenden Vereins. Diese werden vom Wettbewerbsleiter direkt eingeladen. Interessierte Ausrichter kümmern sich bitte um die rechtzeitige Reservierung (Termine / Hallen) für März 2016 und bewerben sich beim Wettbewerbsleiter per E-Postfach **bis zum 31.12.2015**. Die Hallenkreismeisterschaften sollten vorrangig an einem Sonntag stattfinden. Für die Durchführung der Wettbewerbe und Veranstaltungen außerhalb des Regelspielbetriebes sucht der KJA stets Vereine, die sich an der Ausrichtung beteiligen:

Hallenkreismeisterschaften E / D / C/B - Dreifach-Sporthalle erforderlich

E- / D- Kreispokal Vorrunde - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

E- / D- Kreispokal Endrunde - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

Fußball / Ferien / Freizeiten - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

Die Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal, die Kreispokalturniere sowie für die Hallenkreismeisterschaften sind als Anhang beigefügt.

12. Mitteilungen

Der KJA behält sich vor, neben den bisherigen Mitteilungsmöglichkeiten (Post / OM online) auch weiterhin die Homepage des Kreises einzusetzen (www.flvw-recklinghausen.de). Hier werden Informationen zum Spielbetrieb auf Kreisebene und andere wichtige und / oder nützliche Informationen

veröffentlicht.

Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DFBnet - Vereins- und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben, gehen zu Lasten des Vereins.

Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen des Landesverbandes – OM online, die wöchentlich unter www.flvw.de erscheinen. Zur Einsichtnahme verfügt jeder Verein über gesonderte LOGIN-Daten. Hier ist nicht die Vereinskennung des DFBnet zu verwenden. Die "OM online" sollte Pflichtlektüre für die Funktionäre in den Vereinen sein. Die direkte Zustellung per eMail an drei Adressaten je Verein kann der Verein eigenständig einrichten. Das DFBnet-Modul "Elektronisches Postfach" hat sich im Betrieb bewährt. Nachweispflichtige Zustellungen werden verbindlich auf diesem Weg abgewickelt. Da nur ein Postfach je Verein angelegt werden kann, muss vereinsintern sicher gestellt werden, dass die zuständigen Funktionsträger des Vereins über Posteingänge ihres Verantwortungsbereichs informiert werden. In der DFBnet Vereinsadministration kann der Zugriff auf das DFBnet E-Postfach durch den Verein personenbezogen eingerichtet werden.

13. Rechtsmittel

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV. Die aktuellen Fassungen der Satzungen und Ordnungen des WFLV unter www.wflv.de (Link Service / Satzungen und Ordnungen) und die des Landesverbandes unter www.flvw.de (Link Service / Downloads / Satzungen und Ordnungen) kann jeder Interessent im Internet abrufen.

14. Formulare

Formulare sind ebenfalls per Download zu erreichen. Folgende Adressen sind nützlich: www.flvw-recklinghausen.de, www.wflv.de (z. B. Satzungen und Ordnungen, Antrag auf Ausstellung von Spielberechtigungen), www.flvw.de (z.B. Anträge für internationale Begegnungen, Seniorenerklärungen, Jugendspielgemeinschaften, Zweitspielrecht, etc.).

Recklinghausen, 02.09.2015

gez. Uwe Matecki , VKJA

Anhang 1 (Kreispokal in Turnierform)

Durchführungsbestimmungen Kreispokal E- und D-Junioren sowie der B-, C-, und D-Juniorinnen Es wird nach den Regeln des DFB, WFLV und FLVW gespielt.

Spieltag Junioren:

Vorrunde: Samstag, 30.04.2016
Endrunde: Samstag, 04.06.2016 (E-Junioren)
Samstag, 11.06.2016 (D-Junioren)

Spieltag Juniorinnen:

Vorrunde: Samstag, 30.04.2016
Endrunde: Samstag, 11.06.2016

Wettbewerbsleiter

Junioren: Dominik Lasarz
Juniorinnen: Marco Radolla

Spielberechtigung:

Berechtigung für Pflichtspiele

Spieldauer:

Die Spielzeit in den Vorrundenturnieren beträgt 1 x 15 Minuten.

Spielfeld:

Es wird auf Kleinfeld gespielt.

Trikotgleichheit:

Die erstgenannte Mannschaft hat bei Trikotgleichheit diese zu wechseln.

Platzierungen:

Zur Errechnung der Platzierungen in der Vorrunde gelten folgende Kriterien:

1. Punkte
2. Direkter Vergleich
3. Tordifferenz
4. Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Los

Entscheidungs-, Halbfinal- und Endspiele:

Bei unentschiedenem Ausgang in diesen Spielen wird direkt ein Strafstoßschießen nach den gültigen DFB-Regeln ausgetragen.

Endrunde:

Von jedem Vorrundenturnier qualifizieren sich die Sieger des Finalspieles zum Endrundenturnier. Zudem ist die Mannschaft des Ausrichters der Endrunde für die Endrunde qualifiziert. Sollte über die Sieger der Finalspiele der Vorrundenturniere sowie der Ausrichtermannschaft die Sollzahl 12 für die Endrunde nicht erreicht sein, so entscheidet das Los über weitere Teilnehmer.

Einsprüche:

Einsprüche gegen Spielentscheidungen sind bis zu 10 Minuten nach Spielende schriftlich der Turnierleitung zu übergeben. Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind nicht verhandelbar. Das Schiedsgericht ist aus einem MA der Turnierleitung, einem Schiedsrichter und einem MA eines nicht direkt beteiligten Vereins zu bilden.

Schiedsrichterumlage D-Junioren sowie Juniorinnen:

Jeder Verein zahlt vor Turnierbeginn beim Ausrichter eine Schiedsrichterumlage in Höhe von 15 €.

Fair-Play-Modus

Die Kreispokalturniere der E-Junioren werden im Fair-Play-Modus ausgetragen. Es werden keine Schiedsrichter eingesetzt.

Anhang 2 (Hallenkreismeisterschaften)

Durchführungsbestimmungen Hallenkreismeisterschaften für E- bis B-Junioren

Es wird nach den Regeln des DFB, WFLV und FLVW gespielt, insbesondere nach den FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballspiele und –turniere.

Mannschaftsstärke:

F- und E-Junioren: 1 TW + 5
D-, C- und B-Junioren: 1 TW + 4

Wettbewerbsleiter

Dominik Lasarz

Spielberechtigung:

Berechtigung für Pflichtspiele

Spieleranzahl:

max. 15 Spieler

Spieldauer:

E-Junioren 1 x 8 min.
D- und C-Junioren 1 x 10 min.

Spielbericht:

Der Spielbericht ist vor dem ersten Spiel auszufüllen und mit den Spielerpässen der Turnierleitung und den Schiedsrichtern zur Passkontrolle zu übergeben. Im Spielbericht sind der Mannschaftsverantwortliche und der Trainer leserlich einzutragen.

Trikotgleichheit:

Die erstgenannte Mannschaft hat bei Trikotgleichheit diese zu wechseln.

Platzierungen:

Zur Errechnung der Platzierungen in der Vorrunde gelten folgende Kriterien:

1. Punkte
2. Direkter Vergleich
3. Tordifferenz
4. Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Los

Halbfinale und Endspiele bzw. Zwischen- und Endrunde:

Bei unentschiedenem Ausgang in diesen Spielen wird direkt ein Strafstoßschießen nach den gültigen DFB-Regeln ausgetragen.

Einsprüche:

Einsprüche gegen Spielentscheidungen sind bis zu 10 min. nach Spielende schriftlich der Turnierleitung zu übergeben. Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind nicht verhandelbar. Das Schiedsgericht ist aus einem MA der Turnierleitung, einem Schiedsrichter und einem MA eines nicht direkt beteiligten Vereins zu bilden.

Schiedsrichterumlage D- und C-Junioren:

Jeder Verein zahlt vor Turnierbeginn beim Ausrichter eine Schiedsrichterumlage in Höhe von 15 €.

Fair-Play-Modus

Die Hallenkreismeisterschaft der E-Junioren wird im Fair-Play-Modus ausgetragen. Es werden keine Schiedsrichter eingesetzt.

Anhang 3 (Kreispokal)

Durchführungsbestimmungen Kreispokal A-, B- und C-Junioren / B – Juniorinnen

Pokalspiele werden für 11er A- bis C-Junioren sowie 11er/9er B–Juniorinnen (Norweger-Modell) im KO-System ausgetragen. Die Pokalsieger der A- / B- / C-Junioren sowie der B-Juniorinnen qualifizieren sich zur Teilnahme am Westfalenpokal auf Verbandsebene.

Die teilnehmenden Mannschaften werden durch den Mannschaftsmeldebogen im DFBnet gemeldet.

Wettbewerbs- bzw. Pokalspielleiter bei den Junioren ist Dominik Lasarz.

Wettbewerbs- bzw. Pokalspielleiter bei den Juniorinnen ist Marco Radolla

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des FLVW Recklinghausen (<http://www.flvw-recklinghausen>) abzurufen.

Die Spieltermine und Spielpaarungen werden im DFBnet veröffentlicht. Spieltage Mittwoch (A-, B- und C-Junioren, Juniorinnen). Eine Spielverlegung ist per DFBnet-E-Postfach beim Pokalspielleiter zu beantragen.

Die erste Runde wird anhand von geografischen Gesichtspunkten durch den KJA gesetzt. In der nachfolgenden Runde spielen Sieger aus Spiel 1 vs. Sieger aus Spiel 2, Sieger aus Spiel 3 vs. Sieger aus Spiel 4, usw.. Ab dem Achtelfinale (Runde 3) erfolgt eine echte Auslosung.

Die Auslosung wird rechtzeitig über die OM und das DFBnet-E-Postfach angekündigt und findet öffentlich statt.

Hierbei und in den weiteren Runden wird das Heimrecht bei Klassengleichheit nach dem Verhältnis der vorhergehenden Heim- und Auswärtsspiele festgelegt (Freilos wird als Heimspiel gewertet). **Die Klassenzugehörigkeit hat keine Auswirkung auf das Heimrecht.** Bei gleichen Voraussetzungen haben die Sieger aus den Spielen mit den ungeraden Nummern Heimrecht. Falls sich bei einem Verein mehrere Heimspiele in einer Runde ergeben, wird das Heimrecht / Spieldatum abweichend von o. a. Regelung durch den Pokalspielleiter zugeteilt.

Anstoßzeiten / Spieltermine:

C - Junioren:	18:30 Uhr
A - B- Junioren:	19:00 Uhr.

Pokalspiele können auch vorgezogen werden. Beide Spielpartner müssen über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ eine Spielverlegung beantragen oder per DFBnet-E-Postfach beim Pokalspielleiter eine Vorverlegung beantragen. Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen zulässig. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen (im Rahmenterminkalender ist immer der Mittwoch als Termin benannt. Zusätzliche Spiele können am vorangegangenen Dienstag bzw. am darauffolgenden Mittwoch stattfinden).

Spieldauer:

A-Junioren	2 x 45 Min.
B-Junior(inn)en	2 x 40 Min.
C-Junioren	2 x 35 Min.
D-Junioren	2 x 30 Min.

Bei unentschiedenem Ausgang werden Spiele wie folgt verlängert:

A-Junioren	2 x 15 Min.
B-Junior(inn)en	2 x 10 Min.
C-Junioren	2 x 5 Min.
D-Junioren	2 x 5 Min.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Durchführungsbestimmungen. Die Hallenregeln kommen hierbei nicht zur Anwendung.

Endspiele Junioren

Die Endspiele des A-, B- und C-Junioren-Kreis Pokals sowie des B-Juniorinnen-Pokals finden am Samstag, 21. November 2015 auf der Sportanlage Hagenstr. in Marl (Sportanlage FC Marl) statt.

B-Juniorinnen	Anstoß: 10.00 Uhr
C-Junioren	Anstoß 12.00 Uhr
B-Junioren	Anstoß 14.00 Uhr
A-Junioren	Anstoß 16.00 Uhr

Im Rahmen des Endspieltages wird ein Eintrittsgeld durch den ausrichtenden Verein erhoben.

Vollzahler	2,00 Euro
Ermäßigt	1,00 Euro

Das ermäßigte Eintrittsgeld zahlen Jugendliche, Studenten, Rentner und Schwerbehinderte. Jede teilnehmende Mannschaft erzählt 25 Freikarten für die Spieler, Trainer, Betreuer und Vorstandsmitglieder (die Anzahl ergibt sich aus folgender Rechnung: 18 Spieler, 2 Trainer, 1 Betreuer und 4 Vorstandsmitglieder).

Die Einnahmen aus dem Eintrittsgeld werden zur Begleichung der Schiedsrichterkosten der vier Endspiele verwandt. Die danach übrigen Einnahmen des Gesamttagess werden zu je 1/9 unter den acht teilnehmenden Mannschaften und zu 1/9 unter dem ausrichtenden Verein aufgeteilt.